

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 14 (1941)
Heft: 2

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- e) **Zusätzliche Lohnausfallentschädigung.** Sie kann ausbezahlt werden an Wehrmänner, die gesetzliche oder sittliche Unterhalts- oder Unterstützungspflichten zu erfüllen haben gegenüber Personen, die in ihrem Haushalt wohnen oder sich ausserhalb desselben befinden. Anspruch hat auch der Wehrmann ohne eigenen Haushalt, wenn er solche Unterhalts- oder Unterstützungspflichten erfüllt. Jede zusätzliche Lohnausfallentschädigung muss vor der Auszahlung durch die Leitung der Wehrmanns-Ausgleichskasse schriftlich festgesetzt und genehmigt werden.
- f) **Wegfall der 150 Arbeitstage.** Anspruch haben ganz allgemein die im Hauptberuf unselbständig erwerbenden Wehrmänner. Damit der Wehrmann Lohnausfallentschädigung beziehen kann, muss er jedoch in den letzten 12 Monaten vor dem Einrücken im Hauptberuf als Unselbständigerwerbender einmal tätig gewesen sein. Die Dauer der Tätigkeit ist an sich belanglos, sie muss aber im Hauptberuf erfolgt sein; als Hauptberuf gilt diejenige Tätigkeit, welche in diesen 12 Monaten den grössten Teil der Zeit beansprucht, im Zweifelsfall jene, welche das grössere Einkommen abwirft.

Neuer Meldeschein

Es müssen alle Wehrmänner, die einen Anspruch auf Entschädigung für Aktivdiensttage im Jahre 1941 geltend machen, Meldescheine neuester Auflage im Doppel einreichen, sofern die Abrechnung durch eine Zweigstelle geht. Die Meldescheine stehen beim Rechnungsführer in der Truppe und bei den Zweigstellen der Kantonalen Wehrmanns-Ausgleichskasse in den Gemeinden zur Verfügung.

Rezensionen

Soldaten Kameraden. Erinnerungsbuch an den Aktivdienst 1939—1940. Herausgegeben von Max Barthell, Dr. Eugen Th. Rimli und Julius Wagner im Verkehrsverlag A.-G., Zürich. Preis Fr. 4.50, in Leinen gebunden Fr. 6.—.

Aus über 20 000 Photographien haben die Verfasser die 400 besten ausgewählt und illustrieren damit packend all' die bewegten Tage vom September 1939 bis heute. Einige prägnante Aufsätze verschiedener Verfasser leiten über zu einem eigentlichen Bilderbuch. Alle Waffengattungen kommen zum Wort, oder besser „zum Bild“. Ein Erinnerungsbuch, bei dem wir einmal zurückschauend sagen werden: „Ja wirklich, so war es.... Die Mobilmachung, die Eidesleistung, die Märsche, die Ausbildung an den Waffen und Geräten, die Schanzarbeit, die Tankbarrikaden, die Hochgebirgsausbildung, das Wachestehen, der F. H. D., die Ortswehren, die Arbeit der Frauen zu Hause, der Grenzübertritt der Internierten, die Bombenabwürfe, der Soldat nach Feierabend“. Kurz ein Erinnerungsbilderbuch. Der verhältnismässig niedrige Preis macht die Anschaffung lohnenswert.

„Bist du bereit?“ **Gedichte von Hans Rhy**n, broschiert Fr. 1.20. A. Francke AG., Verlag, Bern.

In einem kleinen Bändchen wendet Hans Rhy sich an den Schweizerleser mit mahnenden und stärkenden Versen, aus denen der Gedanke der alten, unvergänglichen Schweiz spricht. In grossen Schritten wird unsere Landesgeschichte durchmessen: das erste Gedicht gilt den Helden von Morgarten, die letzten erzählen vom Unglücksjahr 1798 und von der Grenzwacht unserer Zeit.

Nicht um der dramatischen und blutigen Ereignisse willen hat Rhy sich diese Schicksalstage der Schweiz zum dichterischen Gegenstand ausgelesen, sondern wegen der Opferbereitschaft, der heldischen Gesinnung und des Gemeinsamkeitsgedankens, die in unsern Vätern lebendig waren. Als Mahnung spricht aus all diesen Beispielen, die uns das Grosse unserer Vergangenheit zeigen, die stumme Frage: sind auch wir bereit?

Militär-Briefmarken

Seit der Herausgabe der letzten Nummer sind uns folgende Neuerscheinungen gemeldet worden:

- Ter. Rgt. 83.** Gebirgslandschaft. Preis: Einzel —.20, Viererblock —.70. Zu beziehen durch Postcheckkonto VIII 28 895.
- Ter. Mitr. Kp. 4 1939/40.** Soldatenkopf mit Handgriffen des Mg. Preis: einzel —.10, Viererblocks —.50. Postcheckkonto V 14 907.
- Ter. Bat. 129.** Basilisk. Preis: einzel —.50, Viererblock Fr. 2.—. Erhältlich durch E. Tschudin, Thannerstr. 68, Basel, Postcheckkonto V 10 129.
- Mot. Ik. Kp. 11.** Tank im Blickfeld des Zielgerätes. Preis: einzel —.20, Viererblock —.80, Postcheckkonto nicht angegeben.
- Drag. Abt. 15 Lw.** „Vom Hafer zum Benzin“. Preis des Viererblocks: Fr. 1.—. Zu beziehen durch W. Salathin, Basel, Postcheckkonto V 14 340.
- Stab Fl. B. M. D. 1940.** Flügel (Flieger), Stern (Beobachtung) und graphische Darstellung (Meldedienst). Preis des Viererblocks: Fr. 1.—. Postcheckkonto III 12 625.
- Flab-Gruppe 8.** Flugzeuge, Hand schützend vor Granate. Preis: einzel —.20, Viererblock —.80. Zu beziehen durch Kdo. Flab. Gr. 8.

Die Aufnahme in dieser Rubrik erfolgt unentgeltlich. Anmeldungen sind zu richten an **Hptm. A. Lehmann, Seestr. 334, Zürich 2.**

Der Anmeldung ist eine Marke beizufügen. Sie soll ferner den Preis und die Postcheck-Nummer für Bestellungen enthalten.

**Wer an sich glaubt, der ist der Freie.
Bleib treu dem Vaterlande, so bleibst Dir selber treu!**

G. Keller.